

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Das 6. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

müssen. Alle Gründe die wir droben in der zwoyten Abtheil. Cap. 3. 4. 5. aus der Eh. Stiftung gesehen / beweisen nur allein/das in Einer Ehe mehr als Ein Weib nicht seyn können / wie viel Ehen aber Ein Mann machen könne/ davon wird nichts gemeldet. Zu dem / so ist droben auch schon dargethan / daß der Ehstand in der Natur des Menschen gegründet seye / und müste also/ wann ein Gesetz darinnen wieder die Polygami gefunden würde / eine Dispensation wieder das Natur-Recht beygebracht werden / welches ohne Vernichtung derselben nicht beschehen kan : Besiehe die 1. Abtheil. 1. Cap. §. 5. n. 1. wie auch Herr *Diermannus iterat. vind. l. mon. th. IV.* bezeuget / welcher deswegen / umb diese Dispensation darzu thun / sehr weislich die Sach auff eine andere Manier angegriffen hat.

Wir verhoffen in dem Mund Christi / und seiner Apostel das Verbott der Polygami zu finden. Nicht alles was in dem Alten Testament erlaubt war / ist deswegen auch in dem Neuen erlaubt: *Brunsmann. in Monog. Vict. c. XI.*

Von der Polygami aus dem Neuen Testament.

Das 6. Cap.

Ob die Polygami Matthæi XIX. verboten seye?

I. **E**cht kommen wir endlich zu dem/der die Wahrheit selbst ist / aber nicht als die Phariseer / welche ihn versuchten / sondern als begierige Lehr-Jünger / umb aus dessen

dessen Mund zu erlernen / was endlich in dieser strittigen Sache zu glauben / was man annehmen / was verworffen solle. Hier werden wir die rechte Erklärung der Einsetzung der Ehe finden / wie solches der berühmte Matäus bezeuget. Der Evangelist Matthäus wird uns das Wort reden. In seinem 19ten Capitel erzehlet er weitläufftig / was die Phariseer mit Christo verhandelt. Sie fragten ihn / ob es auch recht sene / daß sich ein Mann scheidet von seinem Weib umb irgend einer Ursach. Wie? steht nichts mehr in dieser Frag? hab ich doch / weiß nit in was vor einem andern Tractat noch die Worte / und nehme eine andere / dabey gefunden? ist die Bibel vielleicht nicht gang / oder müssen diese Wort nicht dabey stehen? Ich finde sie weder in dem ursprünglichen Text / noch den Übersetzungen. Wir müssen bey dem Worte Gottes verbleiben / wie wohl es unserer Sach vielleicht einigen Stos verursachen möchte. Aber siehe! Christus sehet diese Wort hinzu / nicht aber die Phariseer.

Es ist noch gut. Christus sagt; Wer sich von seinem Weibe scheidet / und freyhet eine andere / der breche die Ehe. In diesen Worten scheinen zwey Stück verboten zu seyn / das Scheiden / und dann das Freyen einer andern. Beydes soll mit der Einsetzung streiten. Wir lassen das Erste bleiben / weilien schon droben gnugsam davon geredet worden / und betrachten das zwente Stück / welches die Polygami offenbahr aufheben wird. Dann niemand kan läugnen daß in der unrechtmässigen Scheidung das Ehband eben so wohl bleibe / als in der Polygami, und doch sagt Christus: Wer eine andere freyhet / der bricht die Ehe. Der Ehebruch wird deswegen begangen / weilien die erste Frau noch lebet / und

und siehet man also / daß gleiches Ansehen sey zwischen dem /
der sich unrechtmässig scheidet und freyhet / und dem der sich
nich scheidet und freyhet. Beyde haben zwey Ehliche Bänder;
dahero dann / weilens Christus den Einen einen Ehbrecher
nennet / so muß ja der ander auch nicht besser seyn:
Was will man hie zu sagen?

II. Gar viel! sprechen die Begner. Laßt uns dann hören/
wie sie es angreifen / Sie dörrften uns sonsten eines unredl-
ichen Verfahrens beschuldigen. Sie sagen: Man müsse nicht
scheiden / was Christus zusammen gefüget habe: Es stehe in
dem Text ausdrücklich / wer sich scheidet und freyhet / nicht oder
freyhet; müsse derothalben/wann ein Ehbriuch solle begangen wer-
den/nothwendig die unrechtmässige Scheidung vorher gehen:
Das Freyhen einer zweyten streitte nicht mit der Einsetzung / daß
es werde ja nach derselben gethan; Es scheine/ daß wir noch in
unserm alten Irrthum stecken/ daß nemlich hier gefragt werde:
Ob die Ehe in ihrer Natur und Wesen Einen Mann und Zwey
Weiber in Ein Fleisch verbinde? Dieses weilens es unmdglich
habe man schon lang / mit uns verneinet: Die Polygami sey
viel etwas anders/besiehe die zwente Abtheil. Cap. 1. Wann
mann vermeyne/daß der Ehbriuch in Freyung der Zweyten be-
stehe / so müsse man auch sagen / daß der die Ehe breche / der
nach seiner Frauen Todt/Item / der nach rechtmässiger Schei-
dung/die zwente heyrathet. Es seye schon droben in der ersten
Abtheil. Cap. 4. gnugsam dargethan / daß der Ehbriuch nicht
in der Freyung / sondern in der unrechtmässigen Scheidung
musse gesucht werden: Die Ursach / warum Christus den/
der sich scheidet und eine andere freyhet / hier einen Ehbrecher
nenne / seye nicht darinnen/daß das Weib noch lebet; sondern
darinnen/daß ihr alle Hoffnung zur Verlöbhnung abgeschnit-
ten/und die Scheidung/welche seither noch vernichtet werden
könnte /

Pönte / bestättiget wird; ob solches durch die Zweyte Freyung
 oder anderst wodurch beschehe/seye nichts angelegen. Es wer-
 de hier nur Eine Art des Ehbruchs genennet / wann man da-
 von wieder die Polygami schliessen wolle/ solte man erst bewei-
 sen/das Alle zweyte Freyung die erste Ehe auflöse? Wann
 dieses wahr wäre/was hätte Christus noth gehabt/ so viel von
 der Scheidung zu sagen: Es wäre ja genug gewesen/ wann er
 nur zur Antwort gegeben: wer eine andere freyet/der bricht die
 Ehe; Aber wie wäre hiemit den Pharisæern auff ihre Frage ge-
 antwortet worden? Der berühmte Musæus sage mit Christo
 sehr wohl in *Dissert: contra Lyserum Thef. 22.* Das derjenige
 welcher sich scheidet und eine andere freyet/ einen Ehbruch be-
 gehe / und mit der Ersten auffhöre Ein Fleisch zu seyn / wann
 er mit der zweyten Ein Fleisch wird: Besiehe auch Herrn Wen-
 gern im Stockholm. Schreiben p. 9. und droben. Abth. C. 4.

Eben dieser gelehrte Musæus saget ferner/ das ein Po-
 lygamus seinen Weibern mit dem Ehlichen Band
 und Bett verbunden und zugethan sey. Thef. VII. Die-
 sem fürnehmen Theologo nun nicht zu widersprechen / müsse
 man nothwendig gestehen / das in der Polygami kein Ehbruch
 seye; weilien die rechte Form des Ehbruchs / welche hier
 die durch die zweyte Freyung oder Vermischung ver-
 übte Violation des Ehebands und Ehbetts seyn solle/
 Thef. XXV. in der Polygami nach dieses fürtrefflichen Lehrers
 Worten nicht gefunden werde / aber wohl in der unrechtmässi-
 gen Scheidung und Freyung. Also spreche auch Herr Diec-
 mannus, das die Natur des Ehbruchs das Ehliche
 Band auflöse; So müsse dann folgen/das die Polygami
 kein Ehbruch sey/ weilien jahier das Ehliche Band nicht auff-
 gelöst

geldet wird; Dann sonsten müsten ja auch die Patriarchen/ welche Polygami waren/die Ehe gebrochen haben/welches doch/ ohne Herrn Diecman seine Lehr umbzustossen / nicht könne gesagt werden. Aber dieses alles / weilen es droben schon weitläufftig/ und oft vorgestellet / wolle man hier nicht wiederholen. Es seye einmahl noch kein Verbott wieder die Polygami beygebracht worden.

III. Dieses ist es / was die Schutzherrn der Polygami bringen. Sollen wir weiter anhalten? Das An leimen hilft uns nichts / wir haben dessen Stärke schon droben erfahren: wolten wir uns auff den Anfang beruffen / so dürfften wir noch eine grössere Nase bekommen/ als droben beschehen; solten wir sagen / die zwayte gefreyte Frau seye eine Ebrecherin/ so wird man uns den Beweis dessen so uer genug machen; wolten wir endlich zu dem Wort *14* unsere Zuflucht nehmen / und sagen/ es könne wohl auch durch das Scheidungs-wort oder außgeleget werden/so wird dieses nicht genug seyn; sondern ich werde darthun müssen/ das es nichts anders als ODER bedeute/ wann die Folgeren etwas würcken solle; aber solches Thun/ würde nichts anders seyn / als die Natur der Sprache verläugnen. Wir gehen deswegen zu einem andern Grund.

Das 7. Cap.

Ob auß der 1. Cor. 7. ein Verbott wieder die Polygami könne gezogen werden.

- I. **H**ier treffen wir einmahl etwas an / das der Gegner so lang verthätigte Meynung zu wiederlegen / stark genug seyn wird. Der Apostel sagt: Es seye dem
Men